

IV.  
Schicksal und Anteil Sachsens auf dem Wege  
zum Kriege 1866.

Von  
HELLMUT KRETZSCHMAR

**1. Das Echo des Gasteiner Vertrags.**

Der Gasteiner Vertrag zwischen Preußen und Österreich vom 14. August 1865 hat in der deutschen wie außerdeutschen zeitgenössischen Öffentlichkeit eine abfällige Kritik gefunden. Auch in den Augen der Vertragschließenden haftete ihm der Charakter des Zufälligen, der aus einer besonderen Unklarheit und Unfertigkeit der Lage geborenen Behelfsmäßigkeit an. Die zu erwartende Kurzlebigkeit der Abmachungen bot aber zugleich für den konstruktiven Geist der Diplomaten Ansatzpunkte zu neuen Lösungsversuchen der schleswig-holsteinischen und damit verbunden der deutschen Frage<sup>1</sup>.

Bismarck<sup>2</sup> hat schon bei den Verhandlungen selbst das Unbeständige der erreichbaren Lösung betont und Beust gegenüber versichert, daß die Lage nach dem Abschluß nun weniger feuergefährlich sei als vordem; aber die öffentliche Meinung in England und Frankreich, aber auch in weiten Kreisen der deutschen Länder und selbst Österreichs, hat in der Vereinbarung des 14. August ein „österreichisches Olmütz“, einen Macht- und Prestigeverlust des durch innere Verfassungs- und durch Geldnöte gehemmtten Kaiserstaates gesehen. So hat Pfordten, der bayrische Ministerpräsident, seine Auffassung gekennzeichnet; ihm wäre eine Entscheidung gerade im Interesse der Mittelstaaten lieber gewesen als die Vertagung. Von seinem besonderen bayrischen Standpunkte aus klang eine leise Schadenfreude über die durch den Abschluß geoffenbarte schwache Position Österreichs mit,

<sup>1</sup> Neben den einschlägigen noch ungedruckten Akten des Sächsischen Hauptstaatsarchivs und des Preußischen Geheimen Staatsarchivs liegt diesem Aufsatz vornehmlich der Quellenstoff zugrunde, den Heinrich v. Srbik im Doppelbande V der „Quellen zur deutschen Politik Österreichs 1859—1866“ (Verlag Stalling Oldenburg, 1938) beigebracht hat.

<sup>2</sup> Bismarck, Die gesammelten Werke, Band 5, S. 286 flg. und öfter.